

Gemäß Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.12.2003 – TOP 2.2 – beschließt der Rat, aufgrund der Gebührenkalkulation 2004 für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ die beigefügte 1. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Kall zu erlassen.